

Berichtigung der Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Chemie vom 21. Januar 2010

Die Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Chemie an der Universität Potsdam vom 21. Januar 2010 (AmBek. UP S. 146) ist wie folgt zu berichtigen:

1. § 4 Absatz 1 muss wie folgt lauten:

„(1) Die Bewerbung für den Masterstudiengang Chemie ist sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester möglich. Da das Studium in der Regel zum Wintersemester aufgenommen wird und entsprechend organisiert ist, kann ein Studienbeginn im Sommersemester nur erfolgen, wenn noch freie Plätze vorhanden sind. Bewerbungsfrist ist für das Wintersemester der 1. Juni und für das Sommersemester der 1. Januar.“

2. § 8 Absatz 1 muss wie folgt lauten:

„(1) Bewerber/innen, die zugelassen werden können, erhalten von der Hochschule einen schriftlichen Zulassungsbescheid bis zum 15. September bzw. bis zum 15. März.“

3. § 8 Absatz 4 muss wie folgt lauten:

„(4) Die Zulassungsverfahren werden am 30. September bzw. am 31. März abgeschlossen. Danach noch verfügbare Studienplätze werden auf formlosen Antrag an den Prüfungsausschuss durch Los an gemäß § 3 geeignete Bewerber vergeben. Die Antragsfrist hierfür beginnt jeweils am 30. September bzw. am 31. März und endet innerhalb von zwei Wochen mit dem Abschluss des Verfahrens.“